

Beitragsordnung

Kreisbauernverband Havelland e. V.

Geschäftsstelle

Ribbeck
Theodor-Fontane-Str. 10
14641 Nauen

Tel.: 03327 7 00 36
Fax.: 033237 7 00 37

Internet: www.kbv-havelland.de
E-Mail: info@kbv-havelland.de

Beschlussfassung der Mitgliederversammlung
vom 02. September 2022

(lt. § 16 der Satzung des KBV Havelland e.V.)

1. Die am 02. September 2022 von der Mitgliederversammlung beschlossene Beitragsordnung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

2. Der Mitgliedsbeitrag für landwirtschaftliche Unternehmen besteht aus einem Basisbeitrag (2a) und zusätzlich aus einem Beitrag je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (2b).

2a. Der Basisbeitrag ist nach der betrieblichen Fläche wie folgt gestaffelt.

- 1 bis 50 Hektar: 50,00 Euro
- 51 bis 100 Hektar: 100,00 Euro
- 101 bis 500 Hektar: 200,00 Euro
- 501 bis 1.000 Hektar 300,00 Euro
- 1.001 bis 1.500 Hektar 400,00 Euro
- 1.501 bis 2.000 Hektar 500,00 Euro
- 2.001 Hektar und größer 600,00 Euro

2b. Der Beitrag für Mitglieder lt. § 4, Abs. 1 (landwirtschaftliche Unternehmen) der Verbandssatzung beträgt 3,60 Euro je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche im Jahr. Der Beitragssatz je Hektar ist eine Obergrenze. Der Vorstand ist berechtigt, bei Besserung der im Verband organisierten und gebundenen landwirtschaftlichen Nutzfläche, den Beitrag je Hektar für jeweils ein Kalenderjahr abzusenkten.

3. Die Berechnung des Mitgliedsbeitrages nach landwirtschaftlicher Nutzfläche erfolgt auf der Basis der Vorjahresmeldung des Betriebes für die INVEKOS-Antragsstellung.

4. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird in zwei gleichen Raten (1. Quartal; 3. Quartal) an die Geschäftsstelle des Verbandes entrichtet.

5. Der Jahresbeitrag für Mitglieder lt. § 4, Abs. 2 (natürliche Personen) beträgt 100,00 Euro. Die Beiträge für natürliche Personen, die vor dem 01. Januar 2023 bereits Mitglied waren, bleiben unverändert.